



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4815
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

9. November 2023

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**21. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 12. Oktober 2023
hier: TOP 9**

**„Kann man in Rheinland-Pfalz gepflegt alt werden?“
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/4588**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 21. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 12. Oktober 2023 hat die Landesregierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 6. Oktober 2023

Christian Manitz

☎ 06131 16-2061

Sprechvermerk

**21. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 12. Oktober 2023**

hier: TOP 9

„Kann man in Rheinland-Pfalz gepflegt alt werden?“

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/4588

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit einer Pressemitteilung vom 19. September 2023 berichtet das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) über Auswertungsergebnisse basierend auf Abrechnungsdaten der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Diese Ergebnisse sind zum einen über ein Online-Portal mit der Bezeichnung „Qualitätsatlas Pflege“ und zum anderen im aktuellen Pflege-Report 2023 mit dem Titel „Versorgungsqualität von Langzeitgepflegten“ öffentlich zugänglich.

Der Pflege-Report 2023 fokussiert drei Qualitätsindikatoren:

- Dehydrationsbedingte Krankenhausaufenthalte bei Demenz,
- Dauerverordnung von Benzodiazepinen, -derivaten und Z-Substanzen sowie
- sturzassoziierte Hospitalisierung bei sturzrisikoerhöhender Medikation.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich bei dem erstgenannten Indikator den letzten Platz belegt. Auch bei den beiden anderen Indikatoren wurden für Rheinland-Pfalz Ergebnisse ermittelt, die schlechter als der Bundesdurchschnitt sind.



Je nach Betrachtung der Rohdaten oder risikoadjustierter Werte belegt Rheinland-Pfalz im Bereich der sturzassoziierten Hospitalisierung bei sturzrisikoerhöhender Medikation den vorletzten beziehungsweise dreizehnten Platz und im Bereich der Dauerverordnung von Benzodiazepinen, -derivaten und Z-Substanzen den elften beziehungsweise ebenfalls dreizehnten Platz.

Das genannte Online-Portal beinhaltet sieben weitere Indikatoren, die in die drei Bereiche „Fehlende Prophylaxe und Prävention“, „Kritische Arzneimittelversorgung“ und „Vermeidbare Krankenhausaufenthalte“ gegliedert sind. Auch hier sind die Auswertungsergebnisse für Rheinland-Pfalz ungünstiger als der Bundesdurchschnitt.

Insgesamt betrachtet fällt auf, dass es neben den Abweichungen unter den Bundesländern erhebliche Differenzen innerhalb der Bundesländer gibt. Beispielhaft lag der Anteil der Pflegeheimbewohnenden mit dehydrationsbedingtem Krankenhausaufenthalt an allen Pflegeheimbewohnenden mit Demenz für das Jahr 2021 in der Stadt Kaiserslautern bei 0,44 Prozent. Das war - soweit im Online-Portal ersichtlich - bundesweit der niedrigste und damit beste Wert. Dem steht ein Anteil im Landkreis Germersheim mit 12,46 Prozent als bundesweit schlechtester Wert gegenüber.

Aus Sicht der Landesregierung bedürfen die Ergebnisse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK somit einer intensiven und differenzierten Betrachtung. Hierbei gilt es auch, das Segment der vollstationären Langzeitpflege nicht isoliert zu beleuchten, sondern insbesondere auch den Komplex der ärztlichen Versorgung maßgeblich einzubeziehen. Schließlich obliegt die Verordnung von Medikamenten nicht den Pflegeeinrichtungen, sondern der Ärzteschaft.

In einem ersten Schritt wurde die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und der Medizinische Dienst Rheinland-Pfalz um eine Einschätzung der Auswertungsergebnisse gebeten.

Der Medizinische Dienst Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, dass er im Rahmen der Durchführung von Qualitätsprüfungen die Bereiche der Exsikkose und Verabreichung von Psychopharmaka nicht als vorrangige Probleme in rheinland-pfälzischen Pflegeeinrichtungen sieht.



Gleichzeitig verweist der Medizinische Dienst darauf, dass die ärztliche Verordnung von Psychopharmaka nicht von ihm geprüft werden kann und er nicht zu Eingriffen in die ärztliche Therapie berechtigt ist. Insgesamt problematisiert der Medizinische Dienst vorrangig die Qualitätsentwicklung in Einrichtungen großer privater Träger.

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland betont die Chancen für Kranken- und Pflegekassen, aber auch für die Verantwortlichen in den Regionen, anhand der Indikatoren, regionale Unterschiede zu erkennen und daraus neue Wege für die medizinische und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu entwickeln.

Insbesondere sieht die AOK den Mehrwert, auf Basis der Auswertungen auch Schnittstellen zur Gesundheitsversorgung beleuchten zu können, zu denen es bisher keine systematischen und regelmäßigen Auswertungen gebe.

Diese Einschätzung wird seitens der Landesregierung ausdrücklich geteilt. Deshalb wird das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung im nächsten Schritt bereits am 13. Oktober 2023 ein Gespräch mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland führen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Auch auf der Bundesebene wird der Prozess zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung fortgesetzt. So wird laut Pflege-Report in einem weiteren durch den Innovationsfonds geförderten Projekt ab April 2024 pilotiert, wie die Versorgungstransparenz auf Basis der Indikatoren zur Versorgungsverbesserung beitragen kann und welcher weiteren Maßnahmen es hierfür bedarf.

Vielen Dank.